



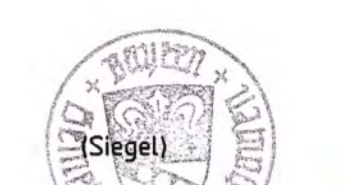
Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3(1) BauGB, auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 27.03.2014, erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 28.04.2014 bis 30.05.2014, in der Geschäftsstelle der VG Krumbach, Am Rittien 6. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 17.04.2014 ortsüblich hingewiesen. Während der Auslegung bestand die Möglichkeit der Erörterung der Planung und Äußerungen zum Planvorhaben vorzubringen.
- c) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgte in der Form eines Scoping Terminus am LRA Günzburg am 25.03.2014 und zusätzlich in der Zeit vom 28.04.2014 bis 30.05.2014 durch Zusendung des Vorentwurfes in der Fassung vom 27.03.2014, mit der Bitte um Stellungnahme.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung vom 31.07.2014 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2014 bis 19.09.2014 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 08.08.2014 ortsüblich hingewiesen.
- e) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2, erfolgte in der Zeit vom 18.08.2014 bis 19.09.2014.

Die Gemeinde Waltenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2014, den Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2014, redaktionell geändert 30.10.2014, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Waltenhausen, den 30.10.2014

W. Weiß
(Karl Weiß, 1. Bürgermeister)



Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid Nr. 4.6102 vom 27.03.2015 dem Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2014, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

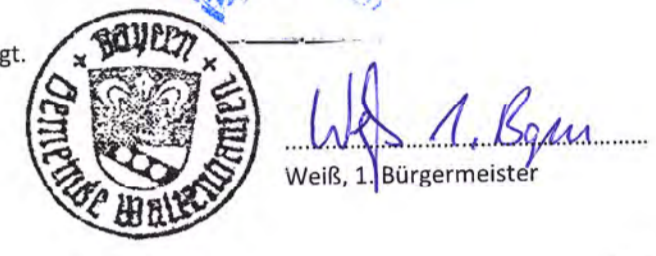
Günzburg den 27.03.2015

[Signature]
(Unterschrift)



Der Bebauungsplan wurde am 29.01.2016 ausgefertigt.

Waltenhausen, den 29.01.2016



Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 12.02.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Waltenhausen, den 12.02.2016



Zeichenerklärung

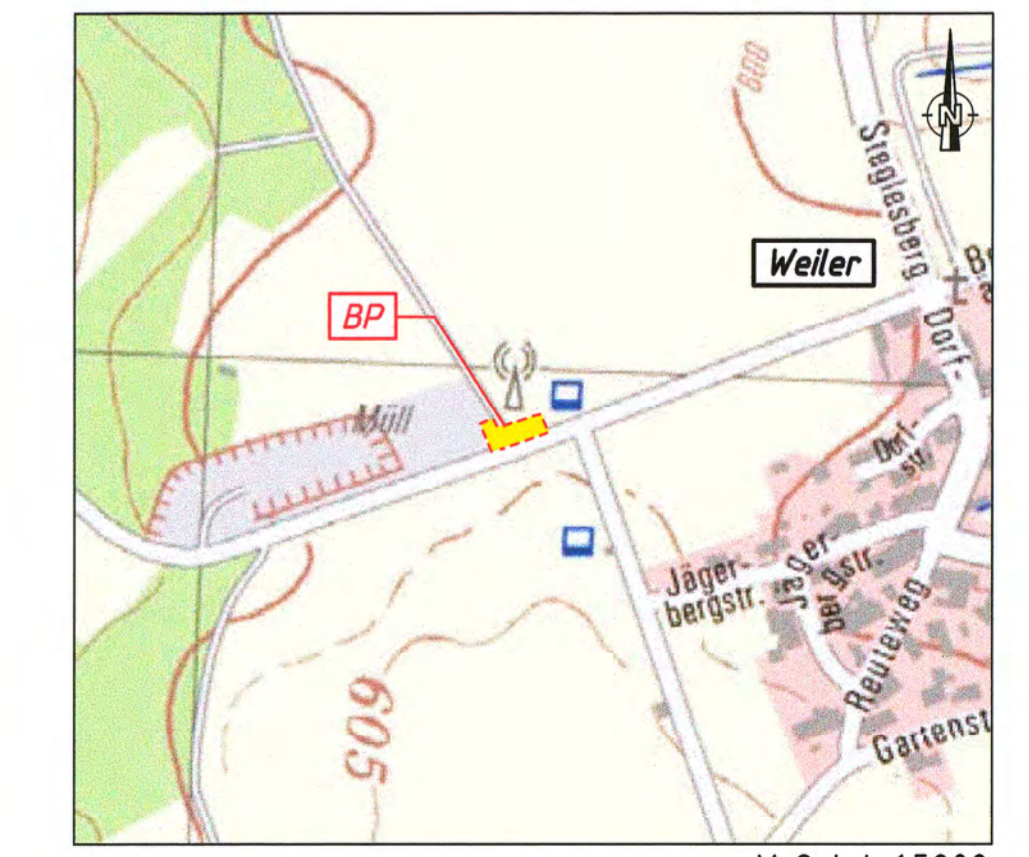
- | | |
|--|--|
| <p>I) Festsetzung durch Planzeichen</p> <p>1. Art der Baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke, Zweckbestimmung Jugendtreff <p>2. Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen <p>3. Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Baugrenze Maßzahl in Meter Fläche für die Anlage von max. 6 Parkplätzen mit Kies- oder Schotterbefestigung Parkflächeneingrünung gem Ziff. 4 der textl. Festsetzung zu erhaltender Gehölzbestand Baum zu erhalten Grünfläche zur Grundstückseingrünung | <p>II.) Hinweise durch Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende Grundstücksgrenzen Flurnummer best. Bebauung Hauptgebäude best. Bebauung Nebengebäude Nordpfeil Funkmast Landkreis Günzburg best. Hügelschüttung der ehemaligen Wasserreserve, mit Höhenangabe über südlich angrenzenden Feldweg befestigte Außenfläche Baum- und Strauchschnittlagerfläche der Gemeinde vorh. Ein-/Ausfahrt |
|--|--|

Gemeinde Waltenhausen OT Weiler
BEBAUUNGSPLAN "Jugendtreff, Weiler"

"Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke, Zweckbestimmung Jugendtreff"

Einfacher Bebauungsplan! kein Freisteller möglich!

Teil A - Planzeichnung
Gemeinde Waltenhausen, OT Weiler



Maßstab 1:5000

BV: 42_WAL02 | EDV-Nr.: BP-27032014.plt

Thielemann & Friderich
Ing.-Büro für Bauwesen

Planverfasser: G. Thielemann | Gez.: C. Pangerl

redaktionell geändert 30.10.2014
Fassung vom: 31.07.2014